

**Erste Sitzung
zur Änderung der Satzung für den Friedhof
der Gemeinde Oststeinbek**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 529), geändert durch Gesetz vom 18.03.1997 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 147), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 02. März 1998 folgende 1. Sitzung zur Änderung der Satzung für den Friedhof der Gemeinde Oststeinbek vom 29. Oktober 1991 erlassen:

§ 1

(1) Nach Buchstabe f) von § 11 Abs. 2 wird eingefügt:

„g) Rasengrabstätten
(Erd- und Urnen-Wahlgrabstätten, die in Folge vergeben werden.)“

(2) Nach § 16 wird eingefügt:

„§ 16 a
Rasengrabfelder

In den Rasengrabfeldern werden Wahlgrabstätten entsprechend der §§ 14 - 16 der Satzung vergeben. Die Vorschriften des Abschnitts VI - Anlage und Pflege der Grabstätten - finden hier keine Anwendung. Die Grabstätten bleiben Rasenfläche und werden von der Gemeinde gepflegt. Die Ablage von Blumenschmuck und ähnlichem ist nur auf einer dafür vorgesehenen Fläche gestattet.“

(3) Nach Buchstabe e) von § 19 Abs. 5 wird eingefügt:

„f) Liegestein als Hauptstein auf Rasengrabfeldern
Ansichtsfläche 0,25 m², d.h. 50 cm breit und 50 cm tief,
mit einer Mindeststärke von 15 cm
Diese werden ca. 5 cm in den Rasen eingebettet.“

(4) Der Zusatz nach der Überschrift zu Abschnitt VII

“(gilt erst nach Fertigstellung der Einrichtung)“

entfällt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oststeinbek, den 03. März 1998

Gemeinde Oststeinbek
In Vertretung



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Mentzel', written over the printed name.

Mentzel
1. Stellvertreter
des Bürgermeisters